

Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg

Fortschrittsbericht 2023

Bürgerbeteiligung Berg / AG Radverkehr,
in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Berg

Januar 2024

INHALT

	Seite
1. Entwicklung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts	2
2. Übersicht zu „Action points“ entlang der Staatsstraße 2070	2
3. Konkretisierungen und Stand der Projekte	10
Projekt 1: Radweglücken im Ortsbereich Aufkirchen-Aufhausen	
Projekt 2: Radweglücke in Höhenrain	
Projekt 3: Radweglücke am Lohacker in Berg	
Projekt 4: Überleitungen Radweg-Fahrbahn	
Projekt 5: Furtmarkierungen	
Projekt 6: Radweglücke Allmannshausen-Weipertshausen	
Projekt 7: Radweglücke Höhenrain-Wolfratshausen	
Projekt 8: Kreisstraße Sta 7 Bachhausen-Icking	
Projekt 9: Kreisstraße Sta 11 Höhenrain-Münsing	
Projekt 10: Freizeitrouten am See – Assenbacher Straße	
Projekt 11: Fahrradrouten abseits der Straßen	
Projekt 12: Radfahren fördern: Gemeindeverwaltung	
Projekt 13: Infrastruktur: Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad	
Projekt 14: Verleihservice / Lastenfahrrad	
Projekt 15: Fahrradfreundliche Schulwege / Zufahrt Biberkor	
Projekt 16: Information und Bürgerbeteiligung	
Projekt 17: Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“	

1. Entwicklung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. September 2020 unter TOP 4 „Radverkehr, Radverkehrskonzept“ die Gemeinde beauftragt, ein Radverkehrskonzept zu entwickeln und mindestens jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Der Entwurf für ein Radverkehrskonzept wurde von der AG Radverkehr der Bürger-beteiligung Berg (bbb) erarbeitet und vom Gemeinderat am 13. Dezember 2021 angenommen. Das Dokument ist auf der Website der Gemeinde veröffentlicht: <https://www.gemeinde-berg.de/mobilitaet>.

Der Beschluss des Gemeinderats ist ein Auftrag an die Gemeindeverwaltung, die im Konzept skizzierten Ziele und Maßnahmen zu realisieren. Das kann nur in Schritten und Teilprojekten geschehen. Das Konzept selber formuliert 17 Projekte. Diese bilden auch den geeigneten Rahmen für eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte.

Ein erster Bericht dazu, genannt „**Fortschrittsbericht 2022**“, wurde von der AG Radverkehr in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Anfang 2023 erstellt. Der hier nun vorgelegte „**Fortschrittsbericht 2023**“ schließt als Aktualisierung daran an.

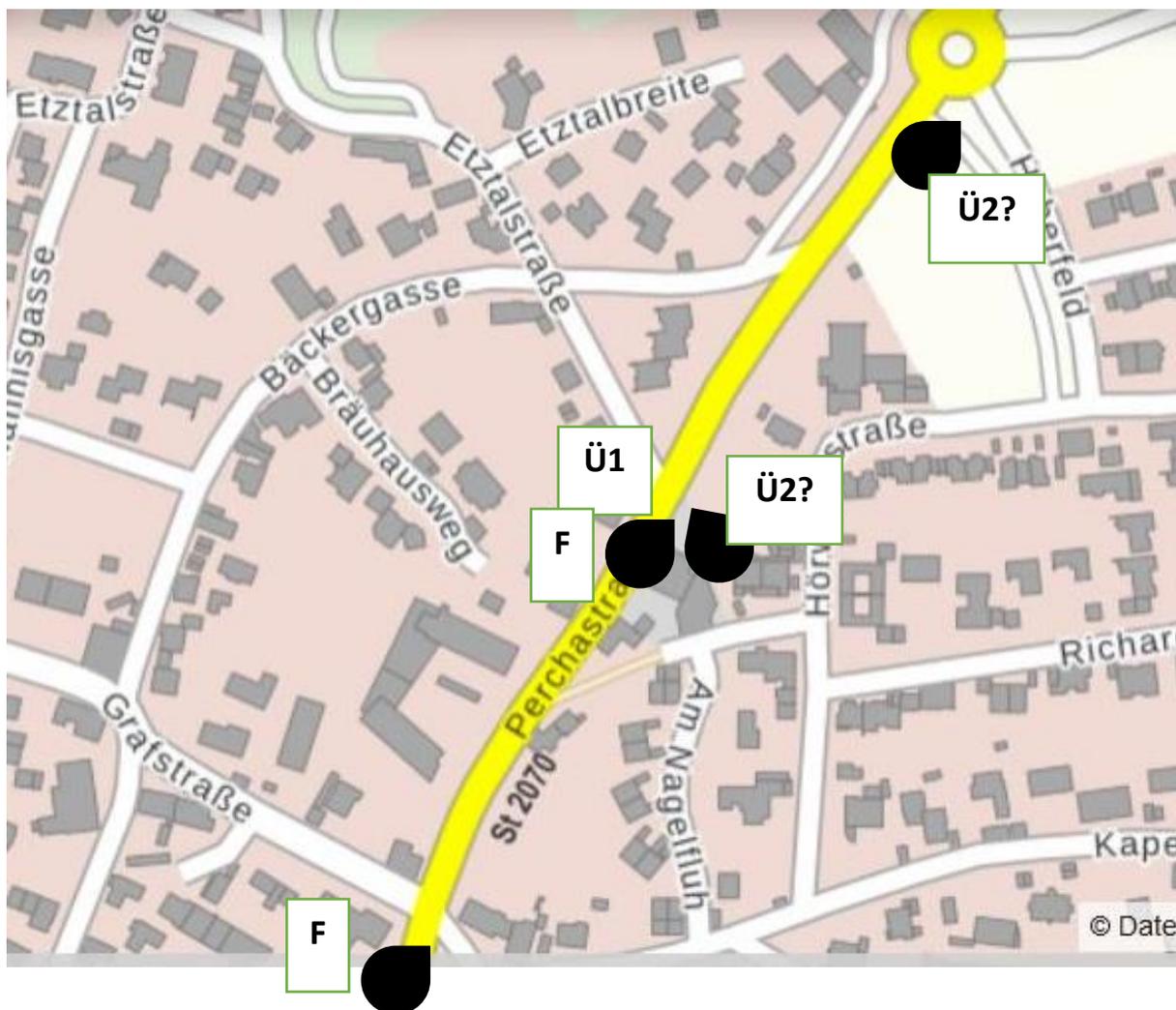
Die AG Radverkehr der Bürgerbeteiligung und die Gemeindeverwaltung stehen in einem kontinuierlichen Informations- und Meinungs-austausch zur Umsetzung der Projekte. Dies erfolgt zum einen informell über die Radverkehrsbeauftragte der Gemeinde (Sebastiana Henkelmann, Klimaschutzmanagerin), zum anderen in sogenannten Quartalsmeetings mit dem Bürgermeister. Im Jahr 2023 gab es zwei solche Meetings, am 16. Februar und am 27. September. Die angestrebten Maßnahmen kann die Gemeinde allerdings meist nicht allein realisieren, weil wichtige Zuständigkeiten beim Landratsamt und dem Staatlichen Bauamt Weilheim liegen. Mit beiden konnte im Jahr 2022 ein gemeinsames Gespräch geführt werden. Ein solches Treffen war auch für 2023 wieder geplant, doch kam es dazu aus Termingründen auf Seiten der Behörden leider nicht.

2. Übersicht zu „Action points“ entlang der Staatsstraße 2070

Wichtige angestrebte Verbesserungen für den Radverkehr beziehen sich auf die Haupt-routen entlang den zwei Staatsstraßen St 2070 und 2065. Als Grundlage für Gespräche mit den Behörden wurden die Maßnahmen, die die Gemeinde entlang der St 2070 für notwendig erachtet, übersichtlich in ortsteilbezogenen Straßenkarten zusammengestellt.¹ Dabei handelt es sich teilweise um größere Vorhaben zur Schließung von Radweglücken (P1, P2, P3), teilweise um kleinere Maßnahmen zu verbesserten Überleitungen vom Radweg auf die Fahrbahn (P4) oder zu Furtmarkierungen bei Einmündungen von Nebenstraßen auf die Staatsstraße (P5). Diese Übersicht – sozusagen den Aufgabenkatalog für die betreffenden Vorhaben - stellen wir hier den Anmerkungen zum Stand der einzelnen Projekte voran.

¹ Arbeitspapier der AG Radverkehr vom August 2023.

Berg 1 (Zentrum)



F Furtmarkierungen erneuern/erweitern

Ü1 Überleitungen Maßnahme 1:

Berg: Beginn des Fahrradschutzstreifens an der Einmündung Etztalstraße

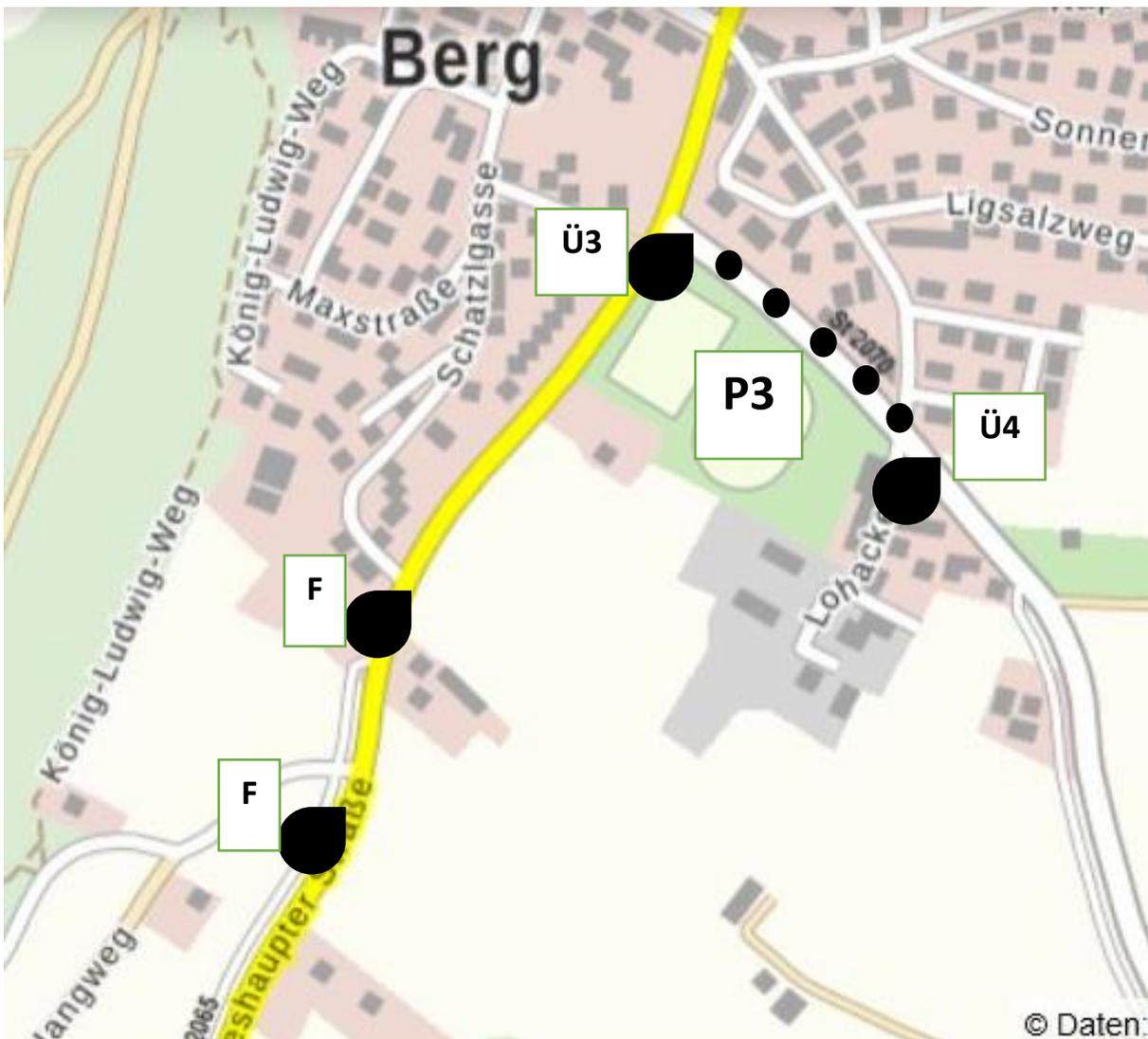
Ü2 Überleitungen Maßnahme 2:

In der Gegenrichtung: Ende des Fahrradschutzstreifens rd. 50 m vor dem Kreisel.

Die bestehende Querungshilfe vor dem Kreisel soll laut Beschilderung auch von Radfahrern genutzt werden. (Es gibt alternative Vorschläge, daher mit „?“.)

In Zusammenhang mit dem Bau des neuen Rathauses soll der bestehende Kreisel um eine Spur für den Radverkehr erweitert werden. Diese Maßnahme, geplant für 2024, ist in der Darstellung auf der Karte noch nicht berücksichtigt.

Berg 2 (Lohacker)



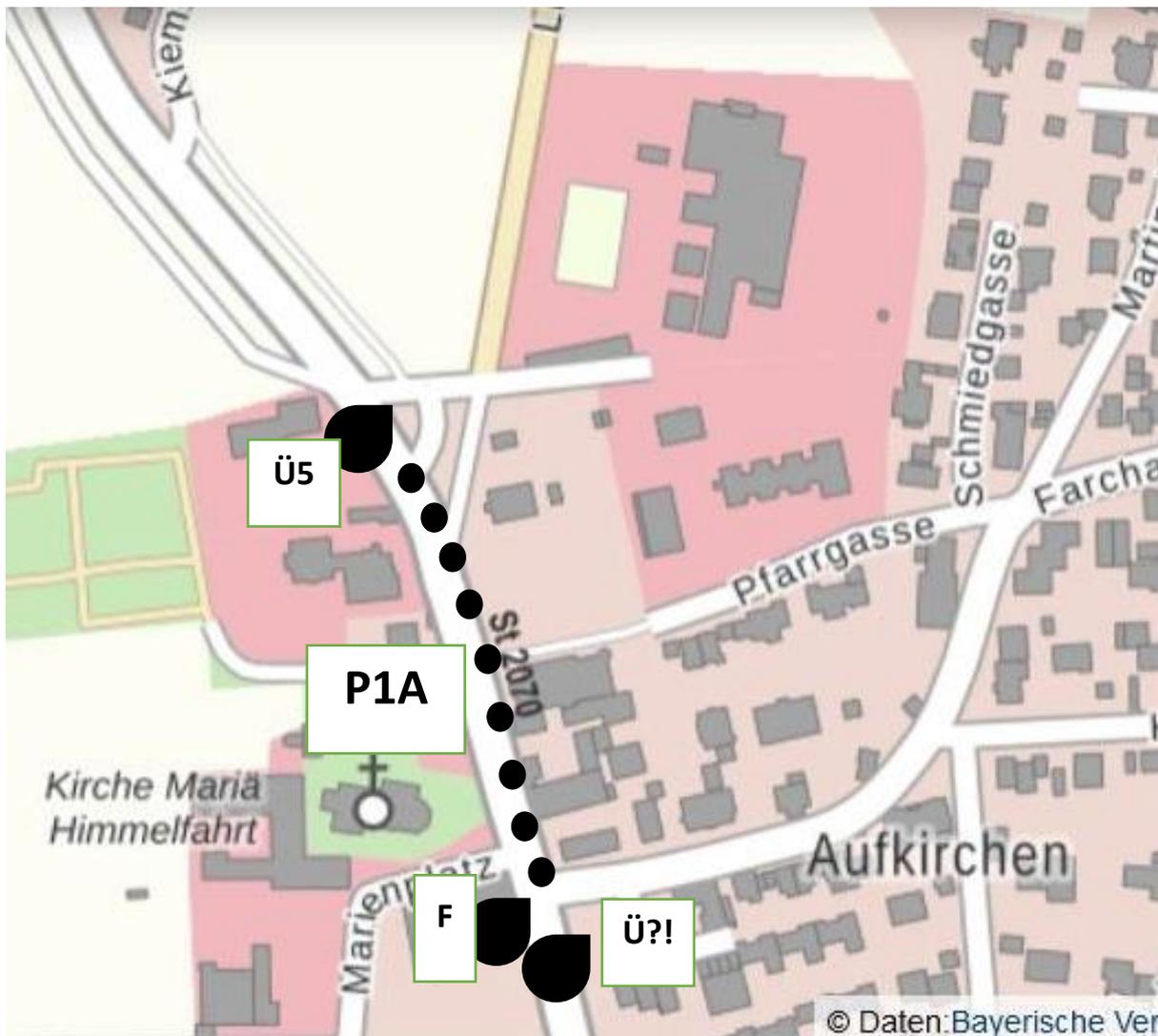
F Furtmarkierungen erneuern/erweitern

P3 Projekt 3: Radweglücke am Lohacker schließen

Ü3 Überleitungen Maßnahme 3:
Berg: Am Knotenpunkt der ST 2070

Ü4 Überleitungen Maßnahme 4:
Berg am Lohacker: Ende des von Aufkirchen kommenden Radwegs

Aufkirchen (Zentrum)



F Furtmarkierungen erneuern/erweitern

P1A Projekt 1: Radweglücke im Aufkirchener Zentrum schließen

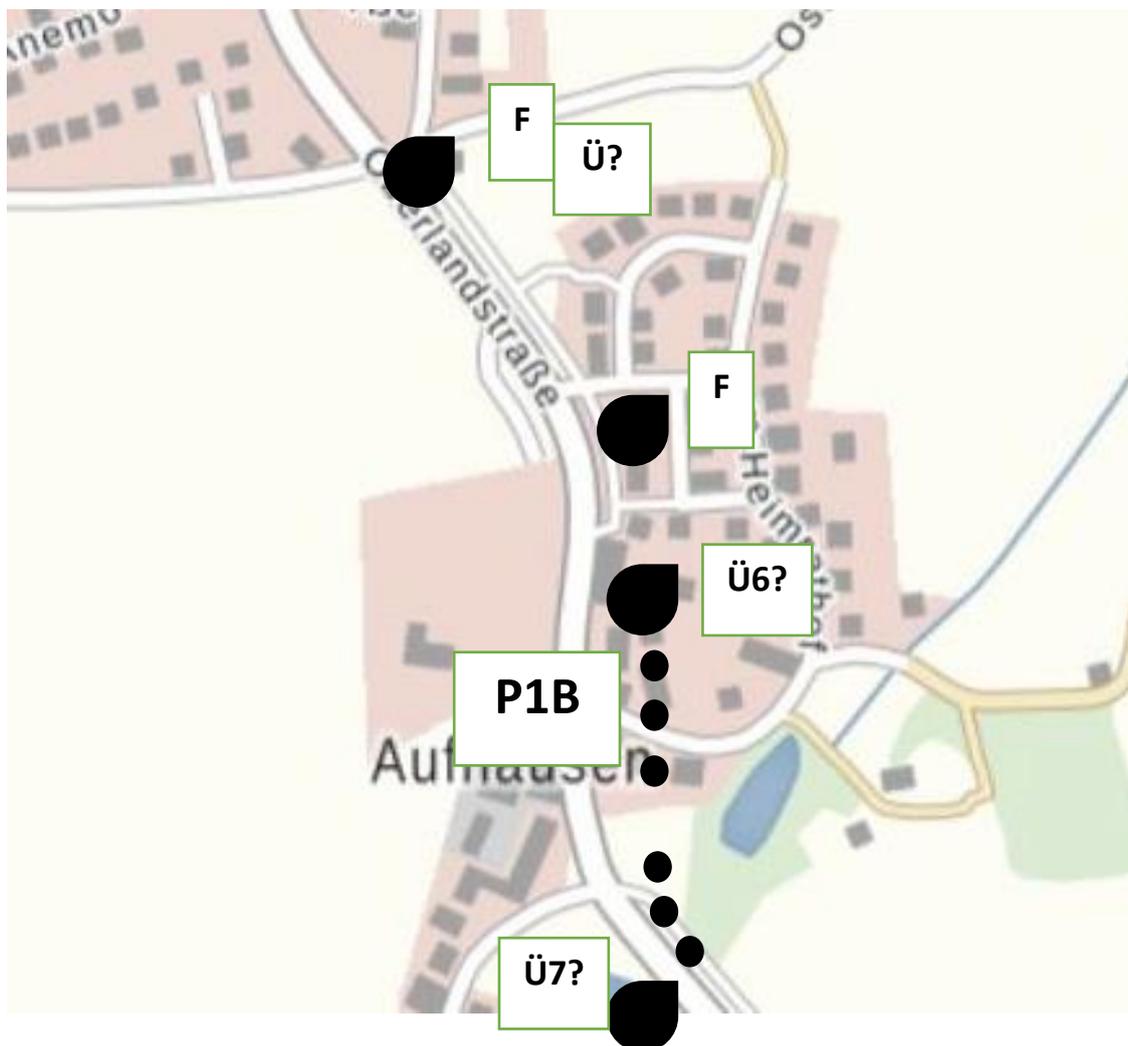
Ü5 Überleitungen Maßnahme 5:

Aufkirchen Ortseingang: Ende/Beginn des von Berg kommenden Radwegs

Ü?! Überleitungen Maßnahme X (neu):

In Verbindung mit P1A: Überleitungen vom Fahrradschutzstreifen (Kirchenseite) auf den linksseitig beginnenden Geh- und Radweg; in der Gegenrichtung: Überleitung vom Radweg auf den Schutzstreifen (Geschäfteseite)

Aufhausen



F Furtmarkierungen erneuern/erweitern

P1B Projekt 1B: Radweglücke in Aufhausen schließen

F/Ü? Überleitungen Maßnahme X (neu):

Gefahrenstelle an der Einmündung Zugspitzstraße/Osterfelder Straße entschärfen durch veränderte Überleitung zwischen den zwei Radwegen (von Aufkirchen, nach Aufhausen)

Ü6? Überleitungen Maßnahme 6: Aufhausen am Heimrathof.

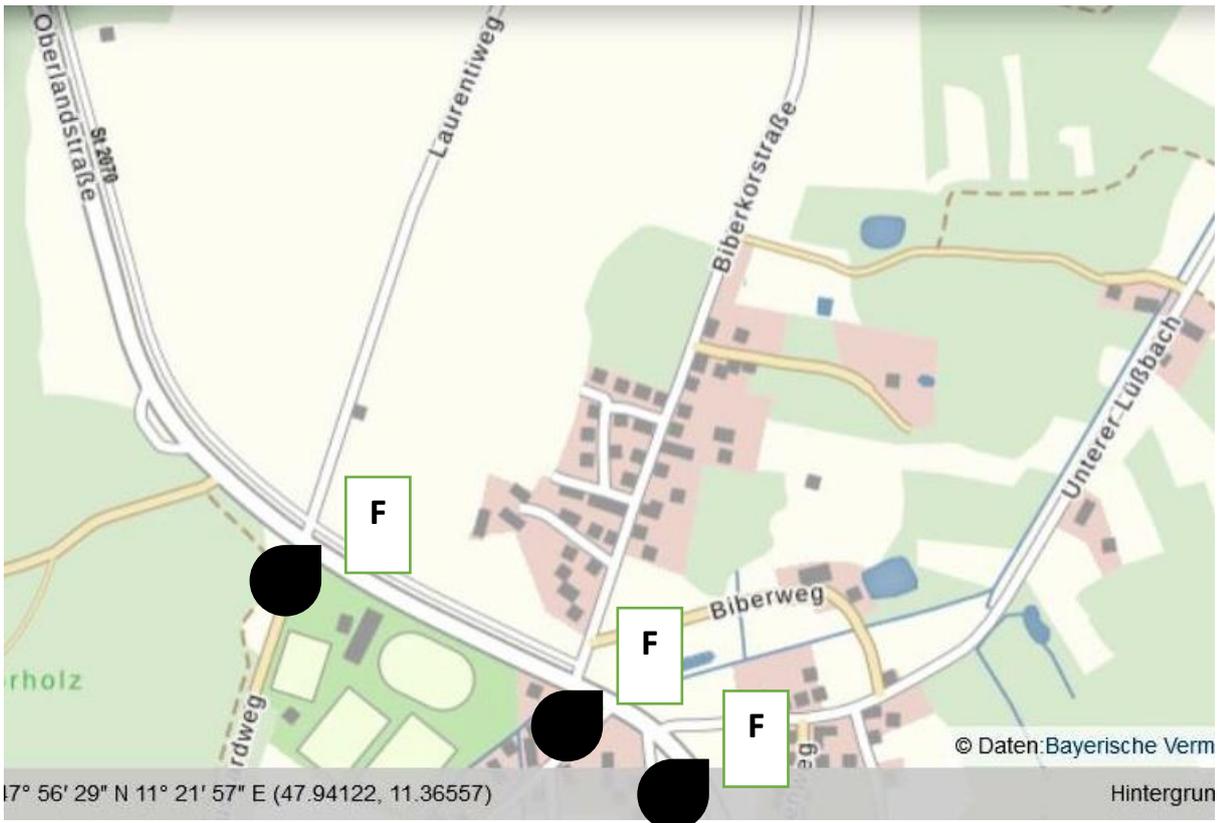
Kein Problem bei Realisierung von Projekt 1B. Aber was ist in der Übergangszeit bis dahin??? Die Staatsstraße hier queren? Gehweg freigeben? („Für Radfahrer erlaubt“)

Ü7? Überleitungen Maßnahme 7:

Aufhausen: Ende/Beginn des von Höhenrain kommenden Radwegs

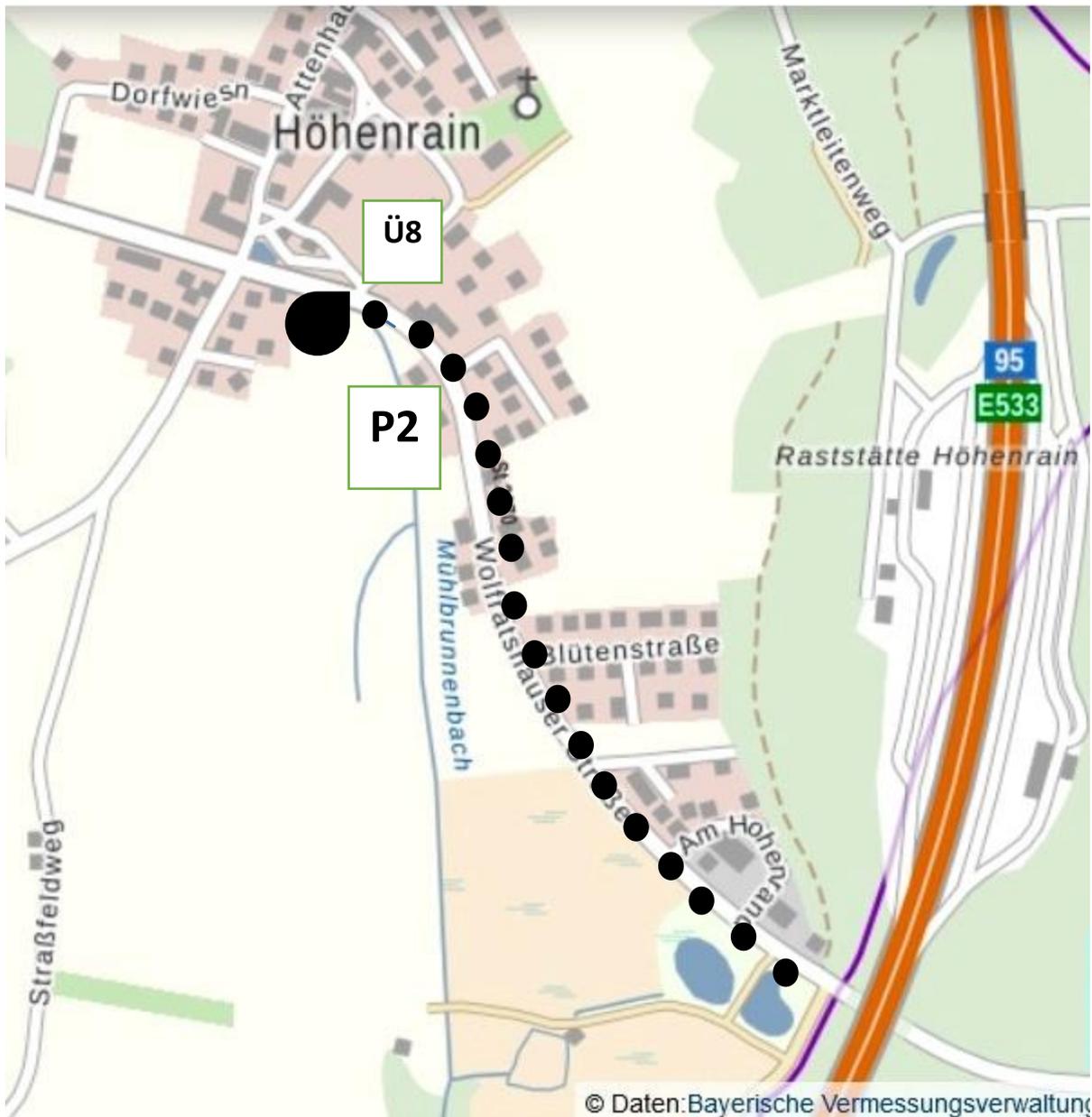
Kein Problem bei Realisierung von Projekt 1B. Aber was ist in der Übergangszeit bis dahin??? Querungshilfe wie vorgesehen?

Höhenrain 1 (Nord)



F Furtmarkierungen erneuern/erweitern

Höhenrain 2 (Zentrum)



P2 Projekt 2: Radweglücke in Höhenrain schließen

Ü8 Überleitungen Maßnahme 8:
Höhenrain: Ende des Radwegs mitten im Ortszentrum

3. Konkretisierungen und Stand der einzelnen Projekte

Projekt 1: Radweglücken im Ortsbereich Aufkirchen-Aufhausen

Das Radverkehrskonzept sah hier ursprünglich einen durchgehenden Fahrradschutzstreifen auf der westlichen Fahrbahnseite vor. Mittlerweile ist die Diskussion fortgeschritten. Ein durchgehender Fahrradschutzstreifen ist wegen der teilweise zu geringen Fahrbahnbreite nicht möglich und erscheint insbesondere im Kurvenabschnitt in Aufhausen auch problematisch. Die Gemeinde hat daher bereits im Behördengespräch im Mai 2022 die angestrebten Lösungen neu formuliert:

Ist-Situation

- a. Aufkirchen Ortsmitte bietet keinerlei Schutz für Radler, Tempo 30 nur für Schule/KiGarten
- b. Von "Post" bis Osterfelderstraße ist der G&R-Weg nur ca 2 m breit
 - Von Osterfelderstraße bis Heimrathof ausreichend breit
- c. In Aufhausen reiner Gehweg mit nur ca 1,50 m Breite
- d. Unübersichtliche Straßeneinmündung Allmannshausener Straße

Projekt

- zu a. Fahrradschutzstreifen in der Ortsmitte Aufkirchen (Platz?)
- zu a. Parkverbot auf der Straße
- zu b / c. Ausbau des bestehenden Geh- bzw. G&R-Wegs zu ausreichender Breite
- zu d. Lösung für Einmündung Allmannshausener Straße

Die AG Radverkehr hat diese Vorschläge in einem Konzeptpapier von Juni 2023 genauer ausgearbeitet.² Danach wird jetzt unterschieden in ein Projekt 1a für den Ortsbereich Aufkirchen und ein Projekt 1b für den Ortsbereich Aufhausen:

- Für das **Ortszentrum Aufkirchen** (P1a) soll die Möglichkeit eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens geprüft werden. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde an das Landratsamt, das diese Maßnahme genehmigen muss, ist gestellt. Von Seiten des Landratsamtes gibt es dazu noch keine Antwort.
- Teil dieser Lösung wäre ein durchgängiges Halteverbot auf dem Straßenstück vor dem Pfarrgelände.
- Der Radweg von Berg führt westseitig nach Aufkirchen, der Geh- und Radweg Richtung Höhenrain ab der Farchacher Straße führt ostseitig weiter. An irgendeiner Stelle im Ortszentrum muss es für die Radfahrer daher einen Übergang für den sicheren Wechsel der Straßenseite geben, also irgendeine Form von Querungshilfe.
- Im **Ortsbereich Aufhausen** (P1b) gibt es die gefahrenträchtige Radweglücke vom Heimrathof bis zum Ortsende. Die einzig mögliche Lösung hierfür ist der Ausbau des bestehenden Gehweges zu einem Geh- und Radweg. Hierfür müsste die Fahrbahn der Straße um etwa einen Meter verschwenkt werden. Die Gemeinde prüft derzeit,

² AG Radverkehr: Fortschreibung des Konzepts zu Projekt 1. August 2023

inwieweit die Eigentumsverhältnisse im Bereich dieses Streckenabschnitts einen solche Fahrbahnverschiebung erlauben würden. Danach soll der Vorschlag dem Staatlichen Bauamt Weilheim, das der zuständige Maßnahmeträger wäre, vorgetragen werden.

- Als kleinere Maßnahme wird eine Verschwenkung des bestehenden Geh- und Radweges an der Einmündung der Osterfelder Straße vorgeschlagen, um die Sichtverhältnisse für Autofahren und Radfahrer zu verbessern.

Projekt 2: Radweglücke in Höhenrain

Der bestehende Geh- und Radweg endet im Ortszentrum an der Einmündung Attenhauser /Münsinger Straße. Von dort bis zum Ortsende Richtung Dorfen ist die Situation für Radfahrer völlig unklar. Überwiegend wird von den Radfahrern wohl der Gehweg benutzt, der aber zunehmend schmal wird. Ein Fahrradschutzstreifen auf der anderen Straßenseite ist wegen der Verkehrsverhältnisse eher problematisch bis unmöglich. Die Gemeinde wird zunächst die Breite des Gehweges und der Fahrbahn an verschiedenen Punkten ausmessen. Auf dieser Grundlage soll über mögliche Lösungen weiter diskutiert werden.

Projekt 3: Radweglücke am Lohacker in Berg

Diese Lücke soll durch Verlängerung des von Aufkirchen kommenden Geh- und Radweges bis zum Abweig der Staatsstraße geschlossen werden. Teil des Ausbaus müsste eine Querungshilfe an der Einmündung in die St 2065 sein.

Das für die Maßnahme zuständige Bauamt Weilheim hat dem Antrag der Gemeinde grundsätzlich zugestimmt und eine erste Planung vorgelegt. Die Gemeinde klärt die Eigentumsverhältnisse für den Ausbau des Geh- und Radweges. Auf dieser Grundlage soll die Planung vorangetrieben werden.

Projekt 4: Überleitungen Radweg-Fahrbahn

Die Überleitungen vom Radweg auf die Fahrbahn (oder von der Fahrbahn auf den Radweg) sind an verschiedenen Punkten an der Staatsstraße verbesserungsbedürftig. In den Übersichtskarten oben in Kap. 2 sind die Punkte markiert. Eine Liste mit diesbezüglichen Vorschlägen wurde von der AG Radverkehr ausgearbeitet und von der Gemeinde an das zuständige Staatliche Bauamt in Weilheim weitergeleitet. Im Jahr 2023 wurden jedoch keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

Projekt 5: Furtmarkierungen

An verschiedenen Straßeneinmündungen in die Staatsstraße sind Furtmarkierungen für den Radverkehr auf die Fahrbahn aufgetragen. Hier besteht teilweise Bedarf an Erneuerung oder Änderung oder Ergänzung. In den Übersichtskarten oben in Kap. 2 sind die Punkte markiert.

Eine Liste mit diesbezüglichen Vorschlägen wurde von der AG Radverkehr ausgearbeitet und von der Gemeinde an das zuständige Staatliche Bauamt in Weilheim weitergeleitet. Im Jahr 2023 wurden jedoch keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

Projekt 6: Radweglücke Allmannshausen-Weipertshausen

Die Radweglücke zwischen Allmannshausen und Weipertshausen soll in Zusammenhang mit der seit langem geplanten Sanierung der Staatsstraße auf dieser Strecke geschlossen werden. Verzögerungen ergaben sich aus notwendigen Grunderwerbsverhandlungen. Nach Auskunft des Staatlichen Bauamts Weilheim ist mittlerweile ein Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern eingeleitet. Mit einem Baubeginn wird im Jahr 2025 gerechnet.

Projekt 7: Radweglücke Höhenrain-Wolfratshausen

Ziel der Bayerischen Verkehrsplanung ist es eigentlich, ein landesweites Netz von überörtlichen Radwegverbindungen zu haben. Zwischen Starnberg und Wolfratshausen allerdings klafft eine große Lücke im Netz. Weder über die St 2070 (über Dorfen) noch über die St 2065 (über Münsing) noch auf Fahrwegen außerhalb der großen Straßen ist Wolfratshausen für Radfahrer aus Berg in zumutbarer Weise zu erreichen – und damit auch nicht die attraktiven Radwanderwege im Isar-/Loisachtal.

Es gibt unseres Wissens keine staatliche Planung, um diesen bedauerlichen Zustand zu ändern. Das ist wegen der Autobahn und der Hangstrecken (Serpentinen) auch schwierig. Das Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg enthält daher den Vorschlag, diese Problemstrecke durch die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen des MVV zu überbrücken. Der MVV bezieht bisher klar Position gegen eine Fahrradmitnahme in den Bussen (anders als in der S-Bahn). Hauptargument sind befürchtete Konflikte mit anderen Passagieren, insbesondere Menschen mit Handicaps (Rollstuhlfahrer). Diese Argumente sind nachvollziehbar, sollten jedoch Überlegungen zu Lösungsmöglichkeiten nicht ausschließen.

Die AG Radverkehr wird dazu einen Vorschlag erarbeiten, der Lösungen anhand eines **Modellversuchs** für die Strecke Höhenrain-Wolfratshausen vorsieht.

Projekt 8: Kreisstraße Sta 7 Bachhausen-Icking

Diese Kreisstraße ist eine wichtige Verbindung nach Icking (Schulzentrum, S-Bahn) und damit ins Isartal. Sie ist landschaftlich wunderschön, wäre also eigentlich eine wichtige Radroute. Leider endet der Radweg, von Aufkirchen kommend, am Ortseingang von Bachhausen. Eine Fortführung des Radwegs ist aus Sicht der Gemeinde Berg die anzustrebende Lösung. In den Planungen des Landkreises ist so ein Projekt kurz- und mittelfristig aber nicht enthalten. Von Ickinger Seite wird ebenfalls kein Interesse daran geäußert.

Ersatzweise sind im Berger Radverkehrskonzept für die Strecke zwischen Bachhausen und Autobahnbrücke verkehrsregelnde Maßnahmen (Tempobegrenzungen oder ähnliches)

vorgeschlagen, um die Sicherheit für Radler auf der schmalen, teils kurvigen Fahrbahn zu verbessern. Gespräche zwischen Gemeinde und Kreisbehörde dazu sollen geführt werden.

Projekt 9: Kreisstraße Sta 11 Höhenrain-Münsing

Die Situation ist ähnlich wie im vorgenannten Projekt. Eine problematische Teilstrecke ist hier insbesondere das Waldstück auf der Höhe des Buchsees.

Es gibt einen Feldweg (über die „Ewigkeit“), der als Ersatzroute abseits der Kreisstraße dienen könnte. Überlegungen zur fahrradfreundlichen Aufwertung dieser Route werden angestellt und sollen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münsing realisiert werden.

Projekt 10: Freizeitrouten am See – Assenbacher Straße

Derzeit keine neuen Planungen bekannt.

Projekt 11: Fahrradrouten abseits der Straßen

Es wurde ein Inventar solcher Radrouten erstellt, zu denen Möglichkeiten einer fahrradfreundlichen Aufwertung geprüft werden sollen. Das Problem ist, dass diese Wege nicht durchgängig in gemeindlicher Hand liegen, sondern streckenweise Privatgrund sind. Eine Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ergab, dass die Teilstrecken in Gemeindebesitz ausreichend gepflegt sind, während dies für die Teilstrecken in privater Hand nicht immer gilt. Die Gemeinde hat hier wenig Handlungsmöglichkeiten. Sofern es eine Widmung der Fläche als öffentlicher Weg gibt, übernimmt die Gemeinde teilweise Arbeiten zur Instandhaltung (z.B. Berger Weg auf der Strecke Anna-Kappelle-Farchach).

Es soll geprüft werden, für welche Strecken trotz dieser Schwierigkeiten Lösungen besonders wichtig wären und wie sie aussehen könnten.

Im Fokus der Überlegungen steht derzeit die Waldstrecke auf der Route von Farchach nach Manthal. Geprüft wird, welche Möglichkeiten es gäbe, einen fahrradfreundlichen Straßenbelag zu schaffen, ohne zusätzlichen Autoverkehr anzuziehen.

Das Landratsamt Starnberg fördert das Freizeitradeln im Landkreis durch Herausgabe einer „**Radlkarte Landkreis Starnberg**“ mit eingezeichneten Tourenvorschlägen. Für unseren Bereich der Gemeinde Berg ist diese Karte nicht sehr ergiebig. Die AG Radverkehr hat daher eine eigene „**Radlkarte BergRadeln**“ mit zusätzlichen Tourenvorschlägen für das nördliche Ostufer erarbeitet. Der Entwurf muss grafisch/drucktechnisch noch in die endgültige Form gebracht werden und soll dann gedruckt und über die Gemeinde allen interessierten Radlern zur Verfügung gestellt werden.

Der Landkreis Starnberg fördert den Radverkehr außerdem durch eine **einheitliche Beschilderung von Radrouten** auf Straßen und abseits der Straßen. Im Jahr 2023 wurde eine Aktualisierung vorgenommen. Einzelheiten sind derzeit im Abstimmungsprozess zwischen Landratsamt und Gemeinde, die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Projekt 12: Radfahren fördern: Gemeindeverwaltung

Durch die Benennung einer **Radverkehrsbeauftragten** (Sebastiana Henkelmann, Klimamanagerin) ist eine wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche Bearbeitung von Radverkehrsthemen in der Gemeindeverwaltung Berg gegeben.

Im **Haushalt** der Gemeinde gab es bisher keinen speziellen Titel für Maßnahmen zum Radverkehr. Für den Haushalt 2024 wurde erstmals ein Betrag dafür angesetzt. Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt 2024 befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Landratsamt.

Projekt 13: Infrastruktur: Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad

Zu einem sicheren Radverkehr gehören auch sichere Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad. Sie gehören an alle wichtigen Zielpunkte des Radverkehrs: Rathaus, Schulen und Kitas, Geschäftszentren, Gasthäuser, zentrale Bushaltestellen, Freizeitziele usw.

2022 wurden dafür konkrete Standorte und Ausstattungen diskutiert. Es wurden vier „Leuchtturmprojekte“ ausgewählt, die mit Priorität realisiert werden sollen:

1. Aufkirchen (Bushaltestelle/OMG-Schule)
2. Farchach (Müllers auf der Lüften/Tennisanlage)
3. Berg Huberfeld (Spielplatz)
4. Berg Staatsstraße/Grafstrasse (Bushaltestelle)

Der aktuelle Stand ist, dass zwei dieser Anlagen errichtet und die anderen beiden für 2024 in Vorbereitung sind.

2023 errichtet:

- Spielplatz Huberfeld/Berg: Holzbalken
- Gaststätte/Tennisplätze Auf der Lüften in Farchach: Bügel

Für 2024 in Vorbereitung:

- Parkplatz/Bushaltestelle Aufkirchen: Überdachte Anlage mit Lademöglichkeit für e-Bikes
- Bushaltestelle Grafstraße Nord in Berg: Überdachte Anlage
- Bushaltestelle Höhenrain: Fahrradbügel

Für 2025 in Planung:

- Zwei Fahrrad-Abstellanlagen am neuen Rathaus. Auch Lademöglichkeiten vorgesehen.

Projekt 14: Verleihservice / Lastenfahrrad

Die Anschaffung eines **Lastenfahrrads** durch die Gemeinde war zunächst zurückgestellt worden, unter anderem auch deshalb, weil dafür ein geeigneter Standplatz wichtig ist. Die geplanten Fahrrad-Abstellanlagen beim neuen Rathaus schaffen nun möglicherweise auch die Voraussetzung für ein Lastenfahrrad mit Verleihservice.

Ein allgemeines **Fahrrad-Verleihsystem** in den Gemeinden des Landkreises ab 2025, sogenannte „**Mobilitätsstationen**“ mit dem MVV als Träger, ist in Vorbereitung. Eine Anfrage des Landratsamtes, ob die Gemeinde Berg sich an dem System beteiligen würde, wurde im Berger Gemeinderat abschlägig entschieden. Grund sind Unklarheiten über die Ausgestaltung des Systems bei relativ hohen Kosten für die Gemeinde. Es bestehen auch grundsätzliche Zweifel über Nutzen und Akzeptanz des vorgeschlagenen Systems für die Berger Bürger. Eine Fahrradausleihe an zwei oder drei ausgewählten Punkten des Gemeindegebiets könnte für Touristen von Interesse sein. Berger Bürger/innen haben eher ein anderes Problem, bei dem der Ausbau der Fahrradinfrastruktur helfen kann, nämlich die Zufahrt aus den verstreuten Ortsteilen des Gemeindegebiets zu den Bus-Haltestellen an den Hauptverkehrsachsen, also die Kombination „**Rad & Bus**“. Dafür sind gute Fahrrad-Abstellanlagen an den Bus-Haltestellen ein wichtigeres (und kostengünstigeres) Angebot.

Projekt 15: Fahrradfreundliche Schulwege / Zufahrt Biberkor

Der Laurentiweg („Apfelallee“) ist eine wichtige Zufahrt zum Schulzentrum Biberkor. Zu den entsprechenden Schulzeiten ist der Autoverkehr auf der schmalen Fahrbahn so stark, dass eine Nutzung für Radfahrer kaum möglich ist. Nach derzeitigem Stand (Bebauungsplan) ist neben der Fahrbahn ein Reitweg vorgesehen, der aber noch nicht erstellt ist. Die AG Radverkehr schlägt vor, in Verbindung damit auch verbesserte Möglichkeiten einer Zufahrt zum Schulzentrum mit dem Fahrrad zu schaffen.

Die AG Radverkehr hat für 2024 ins Auge gefasst, zum Thema „**Sicher zur Schule mit dem Fahrrad**“ mit Vertretern der Schulen und der Eltern ins Gespräch zu kommen, um für dieses Thema im Gemeindegebiet von Berg Aufmerksamkeit zu schaffen. Daraus könnten sich weitere Vorschläge ergeben.

Projekt 16: Information und Bürgerbeteiligung

Die Information der Bürger/innen über Fragen des Radverkehrs in der Gemeinde erfolgt bisher vorwiegend über drei Medien:

- Auf der **Website der Gemeinde** ist das „Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg“ in seiner ursprünglichen Fassung von 2021 veröffentlicht, außerdem Informationen zum jährlichen „Stadtradeln“.

- Im gemeindlichen Mitteilungsblatt „**BergBlick**“ erscheinen regelmäßig auch Artikel zu Fahrradthemen, etwa anlässlich des jährlichen „Stadtradelns“ oder im Rahmen von Berichten über die Bürgerbeteiligung (bbb).
- Auf der **Website der Bürgerbeteiligung** wurde versucht, neben aktueller Information auch mehr Rückmeldungen durch die Bürger/innen zu ermöglichen. Der bisherige Stand erscheint noch nicht befriedigend, über neue Lösungen wird nachgedacht.

Von Bedeutung für eine breitere Bürgerbeteiligung zu Fahrrad-Themen ist vor allem das jährliche „**Stadtradeln**“. Das Koordinationsteam wird gemeinsam von je zwei Personen der Gemeindeverwaltung und der AG Radverkehr gebildet. Im Jahr 2023 haben aus Berg 267 Radelnde in 16 Teams teilgenommen (<https://www.stadtradeln.de/berg>). Im QUH-Blog wurde genauer berichtet (<https://quh-berg.de/3-wochen-geradelt-die-siegerehrung>). Innerhalb des dreiwöchigen Zeitraums wurden zwei Radtouren durch das Gemeindegebiet organisiert, die Gelegenheit boten, Radrouten abseits der Straßen kennenzulernen.

Soweit die Teilnehmer des Stadtradelns die zur Verfügung gestellte App genutzt haben, können Daten daraus, z.B. über gefahrene Strecken, Geschwindigkeiten u.a., in einem überregional erstellten Datensatz analysiert werden. Dies wird erstmals auch für die Gemeinde Berg erfolgen.

Projekt 17: Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“

Die Gemeinde Berg beabsichtigt, die Mitgliedschaft in der *Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)* zu beantragen mit dem Ziel, innerhalb der folgenden vier Jahr die Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“ zu erhalten.

Nach übereinstimmender Einschätzung ist es dafür jetzt noch zu früh. Bevor die Gemeinde Berg einen solchen Antrag erfolgversprechend stellen kann, muss die Gemeinde in der Umsetzung ihrer Ziele aus dem Radverkehrskonzept weiter vorangeschritten sein.